

Entwurfssfassung

Orientierungsrahmen Schulqualität Vollständig überarbeitete und erweiterte

zur Vorlage bei den Kammern, dem Landesschulbeirat und der Deputation

Stand: 3. August 2012



Dimension 1: Führung und Management	Dimension 2: Bildung und Erziehung	Dimension 3: Wirkungen und Ergebnisse
1.1 Führung wahrnehmen	2.1 Lehr- und Lernprozesse gestalten	3.1 Kompetenzen
1.1.1 Führungsverständnis	2.1.1 Individualisierung und Kompetenzorientierung	3.1.1 Überfachliche Kompetenzen
1.1.2 Leitungsstruktur und Delegation	2.1.2 Etablierung von Lernstrukturen	3.1.2 Fachliche Kompetenzen
1.1.3 Bereitstellung von Unterstützung und Beratung für alle an der Schule Beteiligten	2.1.3 Lernen an anderen Orten	3.1.3 Bildungssprachliche Kompetenzen
1.1.4 Haltung in Veränderungsprozessen	2.1.4 Schülerbeteiligung an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen	3.1.4 Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen
	2.1.5 Beteiligung der Sorgeberechtigten an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen	
	2.1.6 Begleitung von Lernwegen	
1.2 Die Entwicklung der Schule und des Lernens steuern	2.2 Zusammenarbeiten	3.2 Bildungslaufbahnen, Schulabschlüsse und Übergänge
1.2.1 Steuerung des Schulentwicklungsprozesses	2.2.1 Zusammenarbeit in systematischen Strukturen	3.2.1 Gestalten des eigenen Bildungsweges
1.2.2 Instrumente der Schulentwicklung	2.2.2 Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion der Lern- und Erziehungsprozesse im Team	3.2.2 Erreichen des angestrebten Schulabschlusses und des Anschlussziels
	2.2.3 Entwicklung des schulinternen Curriculums	
	2.2.4 Heterogenität von Teams als Ressource	
1.3 Qualitätsmanagement etablieren	2.3 Zusätzliche Förderung gewährleisten	3.3 Anschlüsse und nachhaltige Wirkungen
1.3.1 Sicherung von Organisationswissen	2.3.1 Schulspezifische Förderkonzepte	3.3.1 Sicherung der Anschlussfähigkeit
1.3.2 Aufbau und Verankerung von Qualitätsmanagement	2.3.2 Kooperation mit dem Elternhaus und mit externen Partnerinnen und Partnern	3.3.2 Gewährleistung von Bildungschancen
1.3.3 Etablierung verbindlicher Elemente des Qualitätsmanagements		3.3.3 Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe
1.4 Verantwortung für das Personal wahrnehmen	2.4 Erziehungsprozesse gestalten	3.4 Einverständnis und Akzeptanz
1.4.1 Personalführung	2.4.1 Abgestimmtes erzieherisches Handeln	3.4.1 Beurteilung der Leistungen der Schule
1.4.2 Personalentwicklung	2.4.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	3.4.2 Persönliche Zufriedenheit der Adressaten
1.4.3 Personalmanagement	2.4.3 Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern	3.4.3 Identifikation der Beteiligten mit ihrer Schule
1.4.4 Personalausbildung	2.4.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen	3.4.4 Wahrnehmung der Schule in der Öffentlichkeit
1.5 Die Finanz- und Sachmittel gezielt einsetzen	2.5 Lernentwicklung begleiten und Leistungen beurteilen	3.5 Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
1.5.1 Finanzmanagement	2.5.1 Transparenz der Leistungserwartungen und Beurteilungskriterien	3.5.1 Aspekte der persönlichen Arbeitszufriedenheit
1.5.2 Gebäudemanagement	2.5.2 Kriterienbasierte Lernstandsermittlung	3.5.2 Zufriedenheit mit Führung und Management
1.5.3 Ausstattung	2.5.3 Prozessbegleitende Lernentwicklungsberatung	3.5.3 Arbeitsplatzgestaltung
1.6 Kommunikation nach innen und außen gewährleisten	2.5.4 Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Sorgeberechtigten an der Leistungsbeurteilung und Lernentwicklungsplanung	
1.6.1 Interne Kommunikation	2.6 Den Unterricht kontinuierlich weiterentwickeln	
1.6.2 Externe Kommunikation	2.6.1 Systematische Erfassung und Reflexion von Unterrichtsqualität	
	2.6.2 Auswertung von Leistungsergebnissen	
	2.6.3 Systematische Weiterentwicklung des schulinternen Curriculums	
	2.6.4 Auswertung der Übergänge- und Verbleibsdokumentation	
1.7 Regionale Bezüge ermöglichen und die Vernetzung sichern	2.7 Beratungsangebote gestalten	
1.7.1 Kooperation in der Region	2.7.1 Professionalität und Vernetzung der Angebote	
1.7.2 Lernortkooperation berufsbildende Schulen (LOK)	2.7.2 Zugänglichkeit und Öffentlichkeit	
1.8 Organisatorische Rahmenbedingungen sichern	2.8 Die Schulgemeinschaft beteiligen	
1.8.1 Orientierung an den Erfordernissen von Unterricht und Erziehung	2.8.1 Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Schulleben	
1.8.2 Transparenz und Effizienz der Organisation der Lehr- Lernprozesse	2.8.2 Mitwirkung von Sorgeberechtigten	
	2.8.3 Mitwirkung von Kooperationspartnern	
1.8.3 Kooperation im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)	2.8.4 Mitwirkung von Betrieben im Schulvorstand der berufsbildenden Schulen	
	2.9 Regionale Vernetzung gestalten	
	2.9.1 Kooperation mit angrenzenden Bildungseinrichtungen	
	2.9.2 Horizontale Kooperation	
	2.9.3 Kooperation im Stadtteil oder Quartier	

Dimension 1: Führung und Management

1.1 Führung wahrnehmen

1.1.1 Führungsverständnis

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter trägt die Verantwortung für alle die Schule betreffenden Entscheidungen. Davon unbenommen nimmt die Schulleitung ihre Verantwortung im Team wahr und gewährleistet ein gemeinsames Führungsverständnis der Leitungsebene. Sie ...

...nimmt prägenden Einfluss auf wesentliche Ziele und Prioritäten der Entwicklung von Schule und Unterricht.

...folgt einem Verständnis schulischer Qualität, das mit den Vorgaben dieses Orientierungsrahmens vereinbar ist, und gewährleistet auf dieser Grundlage einen Konsens zu den Leitvorstellungen der Schulentwicklung.

...vertritt die Leitvorstellungen persönlich innerhalb und außerhalb der Schule.

...ist ansprechbar sowie umfassend informiert und sucht aktiv den Kontakt zu allen an der Schule Beteiligten und zu den außerschulischen Partnerinnen und Partnern.

...nimmt Feedback und Kritik aus dem Kreis aller an der Schule Beteiligten konstruktiv auf und zieht daraus Konsequenzen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

...nimmt Konflikte und Krisen zwischen einzelnen Parteien der Schulgemeinschaft wahr und greift bei Bedarf vermittelnd ein.

...steht persönlich für Prinzipien der lernenden Organisation und des lebenslangen Lernens.

1.1.2 Leitungsstruktur und Delegation

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter...

...stellt sicher, dass die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche innerhalb des Leitungsteams geklärt sind.

...delegiert Verantwortung in transparenter Weise an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sichert die Wahrnehmung von Aufgaben und Funktionen.

Die Schulleitung...

...sorgt für eine institutionalisierte Kooperations- und Teamstruktur in allen Arbeitsbereichen der Schule mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen.

...sorgt für die verlässliche Durchführung von Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen innerhalb der Schulgemeinschaft, die die Vielfalt der beteilig-

ten Menschen widerspiegeln.

...bindet die schulischen Gremien aktiv in das Schulmanagement ein.

...nimmt ihre Aufgabe als Entscheidungsinstanz wahr.

1.1.3 Bereitstellung von Unterstützung und Beratung für alle an der Schule Beteiligten

Die Schulleitung...

...steht für informelle Beratung und individuelle Hilfe zur Verfügung.

...stellt sicher, dass die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote den an der Schule Beteiligten transparent sind.

...sorgt dafür, dass für die Entwicklung der Schule relevante externe Informationen und Angebote allen an der Schule Beteiligten bekannt sind und genutzt werden können.

1.1.4 Haltung in Veränderungsprozessen

Die Schulleitung...

...stellt sich den externen und internen Entwicklungserfordernissen der Schule.

...macht allen an der Schule Beteiligten Veränderungsthemen und -prozesse transparent.

...klärt im Diskurs mit allen an der Schule Beteiligten den Umgang mit Veränderungsthemen und -prozessen.

...schafft einen Rahmen, in dem Veränderungsprozesse verbindlich realisiert werden können.

...stellt die langfristige und nachhaltige Implementierung von Innovationen sicher.

1.2 Die Entwicklung der Schule und des Lernens steuern

1.2.1 Steuerung des Schulentwicklungsprozesses

Das Ziel des Schulentwicklungsprozesses ist eine inklusive Schule, die die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt nimmt, allen Schülerinnen und Schülern das Lernen ganztägig ermöglicht und ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Schulerfolg sichert. Dies wird durch eine Kultur des respektvollen Miteinanders zwischen allen Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihren jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten unterstützt.

Die Schulleitung...

...versteht die Schulentwicklung als Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung, wobei die Unterrichtsentwicklung als zentrale Aufgabe von Schule im Mittelpunkt aller Innovationen steht.

...versteht den Lernprozess ganzheitlich und bezieht den außerschulischen Bereich mit ein.

...gewährleistet den Rahmen für den Schulentwicklungsprozess.

...sorgt dafür, dass der Schulentwicklungsprozess als ein systematischer Qualitätsentwicklungsprozess angelegt ist.

...achtet darauf, dass im Schulentwicklungsprozess die wesentlichen Elemente einer inklusiven Schule umgesetzt werden.

...sorgt dafür, dass im Schulentwicklungsprozess ein bedarfsgerechtes, wenn möglich ganztägiges Angebot regelhaft berücksichtigt wird.

1.2.2 Instrumente der Schulentwicklung

Die Instrumente des Schulentwicklungsprozesses sind aufeinander bezogen und spiegeln insgesamt eine kontinuierliche und planvolle Schulentwicklung wider.

Die Schulleitung ...

...sorgt dafür, dass die Schule über einen grundlegenden konzeptionellen Rahmen in Form eines Leitbildes verfügt und ihre Entwicklungsziele in geeigneter Weise dokumentiert und veröffentlicht.

...schließt auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele sowie vor dem Hintergrund einer umfassenden, vor allem datengestützten Analyse der schulischen Prozesse und Ergebnisse Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Schulaufsicht ab.

...achtet darauf, dass die schulischen Entwicklungsziele auf der Grundlage einer regelhaften Evaluation weiterentwickelt und aktualisiert werden.

1.3 Qualitätsmanagement etablieren

Um Schulentwicklungsprozesse abzusichern, wird in der Schule ein Qualitätsmanagement etabliert. Qualitätsmanagement ist dabei als die Gesamtheit der auf eine systematische Qualitätsentwicklung gerichteten Aktivitäten einer Bildungseinrichtung zu verstehen, die notwendig ein zyklisches Handeln im Sinne der Zielformulierung – Maßnahmenplanung – Maßnahmendurchführung – Evaluation einschließt.

1.3.1 Sicherung von Organisationswissen

Die Schulleitung...

...verschafft sich persönlich ein Bild von der Qualität der Bildungsarbeit der Schule und von deren Ergebnissen.

...sorgt für eine institutionalisierte Feedbackkultur.

...sorgt dafür, dass Ergebnisse aus der schulinternen und der externen Evaluation für die Schulentwicklung genutzt werden.

...sorgt dafür, dass empirische Daten für die Schulentwicklung erhoben und genutzt werden. Sie orientiert sich dabei an den intern festgelegten Qualitätszielen der Schule.

...sorgt dafür, dass die Ergebnisse der Selbstevaluation mit denen der Fremdevaluation abgeglichen werden und entsprechende Entwicklungskonsequenzen gezogen werden.

...stellt sicher, dass die Schule über erreichte Ergebnisse und die Wirksamkeit von zentralen Maßnahmen der Schulentwicklung Rechenschaft ablegt.

1.3.2 Aufbau und Verankerung von Qualitätsmanagement

Die Schulleitung...

...initiiert einen Prozess, in dem das schuleigene Verständnis von Qualität bestimmt wird.

...sieht die Qualitätssicherung und -entwicklung als zentrale Führungsaufgabe.

...stellt sicher, dass Qualitätsstandards verbindlich gestellt und verfolgt werden.

...stellt sicher, dass Strukturen des Qualitätsmanagements transparent und verbindlich gestaltet werden. Dazu gehören die verbindliche Beschreibung von Verantwortlichkeiten und Entscheidungsabläufen im Prozess der Schulentwicklung sowie die Einrichtung einer Qualitäts- oder Steuergruppe.

...sorgt dafür, dass ein festgelegtes Repertoire geeigneter Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagements in der Schule angemessen eingesetzt wird.

...stellt sicher, dass ein Qualitätsentwicklungszyklus implementiert wird, der die Planung, Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Prozessen, Leistungen und Ergebnissen beinhaltet.

...nimmt bei Bedarf externe Unterstützung in Anspruch, um ein Qualitätsmanagement aufzubauen und zu verankern.

1.3.3 Etablierung verbindlicher Elemente des Qualitätsmanagements

Die Schulleitung...

...gewährleistet, dass die Fachlichkeit der an der Schule vertretenen Professionen in der Schule gesichert wird. Dazu organisiert sie den Aufbau eines schulinternen Curriculums und stärkt die Fachleitungen und die Fachkonferenzen bzw. Fachteams.

...trägt dafür Sorge, dass in der Schule eine Feedbackkultur entwickelt und Evaluationen genutzt werden.

1.4 Verantwortung für das Personal wahrnehmen

1.4.1 Personalführung

Die Schulleitung...

...erkennt und wertschätzt die individuellen Hintergründe, Kompetenzen und Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bringt dies gegenüber der Schulöffentlichkeit in geeigneter Weise zum Ausdruck.

...formuliert klare Erwartungen, Verpflichtungen und Ziele an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bringt Anerkennung für deren Engagement und Leistung zum Ausdruck und motiviert sie gegebenenfalls, engagiert an der Erfüllung der Ziele der Schule mitzuarbeiten.

...fördert die Eigeninitiative und die Mitgestaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Teams.

...trägt dafür Sorge, dass Konflikte unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zwischen der Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen und fair sowie erforderlichenfalls mit professioneller Hilfe gelöst werden.

...ist sensibel für potenzielle Gefährdungen der Arbeitsgesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.4.2 Personalentwicklung

Die Schulleitung...

...verschafft sich ein eigenes, differenziertes Bild über die Arbeit und die Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beispielsweise durch Hospitationen.

...gibt den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig eine Rückmeldung zu ihren Leistungen.

...überprüft in der Personalentwicklung regelmäßig die Passung der Qualifikationen, persönlichen Stärken und Zielsetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den institutionellen Erfordernissen und den Zielsetzungen des Schulentwicklungsprozesses.

...sorgt dafür, dass die Schule eine schulintern abgestimmte Fortbildungsplanung hat, diesen umsetzt und regelmäßig an die Erfordernisse anpasst.

...ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine auf die aktuelle Schulentwicklung ausgerichtete Qualifizierung.

...unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, professionelle Lerngelegenheiten (zum Beispiel Betriebspraktika) auch außerhalb der Schule zu nutzen.

...fördert und unterstützt aktiv die Mobilität und die Karriereplanung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1.4.3 Personalmanagement

Die Schulleitung...

...nimmt die Auswahl von Personal nach einem strukturierten Personalauswahlverfahren vor.

...verfügt über eine Strategie, die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Migrationshintergrund zu ermöglichen und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten.

...sorgt für eine angemessene Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Berufseinstieg und bei der Übernahme neuer Aufgaben auf der Grundlage eines schulspezifischen Einarbeitungskonzepts.

...handelt bei der Erteilung von Aufträgen und bei der Übertragung von Verantwortung nach transparenten Grundsätzen.

...stimmt Planungsgrundsätze (z. B. bei der Unterrichtsverteilung, dem Stundenplan und der Vertretung) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und dokumentiert diese schulintern.

...sorgt für eine angemessene Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Berufsausstieg und sorgt dafür, dass das vorhandene Systemwissen in geeigneter Weise weitergegeben und erhalten wird.

1.4.4 Personalausbildung

Die Schulleitung...

...verfolgt ein Ausbildungskonzept, das unter anderem die Einführung der in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte in das Schulleben gewährleistet.

...sorgt dafür, dass qualifizierte Mentorinnen und Mentoren für die in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

...bietet den in der Ausbildung befindlichen Studierenden und Lehrkräften Bedingungen, die ihnen angemessene Lern- und Reflexionsprozesse ermöglichen.

...gewährleistet in Kooperation mit den Seminarleitungen des Landesinstituts die Orientierung an den Ausbildungsstandards und an den Qualitätsanforderungen der Ausbildungscurricula.

1.5 Die Finanz- und Sachmittel gezielt einsetzen

1.5.1 Finanzmanagement

Die Schulleitung...

...bewirtschaftet die zugewiesenen Mittel effizient und in transparenten Verfahren.

...berichtet gegenüber schulischen Gremien regelhaft über den Mitteleinsatz.

...nutzt die Spielräume bei der Erschließung und beim Einsatz von Finanzmitteln optimal.

...setzt die Ressourcen gemäß den Entwicklungsprioritäten ein.

...sorgt dafür, dass die Personalmittel planvoll, sachangemessen und effizient eingesetzt werden und so die Personalausstattung den pädagogischen und fachlichen Anforderungen der Schule sowie den Zielsetzungen des Schulentwicklungsprozesses entspricht.

1.5.2 Gebäudemanagement

Die Schulleitung kennt die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards und sorgt für deren Erfüllung. Sie vertritt die Interessen der Schulgemeinschaft dahingehend, ...

...dass der Bestand an Räumen und Flächen dem quantitativen und qualitativen Bedarf der Schule entspricht.

...dass Schulgebäude, Räume und Flächen die Erfordernisse des ganztägigen Lernens erfüllen und sich in einem gepflegten, einladenden und möglichst barrierefreien Zustand befinden.

1.5.3 Ausstattung

Die Schulleitung gewährleistet im Rahmen der bestehenden Vorschriften, dass die der Schule zur Verfügung stehenden Mittel so eingesetzt werden, dass ...

...die technische Ausstattung von Räumen und Flächen den Anforderungen an individualisierte und kompetenzorientierte Lernarrangements entspricht.

...die Ausstattung mit IuK-Technologien und Medien die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler unterstützt und zeitgemäß genutzt werden kann.

...alle Schülerinnen und Schüler die benötigte Ausstattung und die erforderlichen Hilfsmittel erhalten.

...die Räume und Gelände lern-, bewegungs- und gesundheitsförderlich sowie ästhetisch gestaltet sind.

...die Ausstattung der Räume und Flächen die Anforderungen eines ganztägigen inklusiven Lernens und der Gestaltung von Freizeitmöglichkeiten erfüllen.

1.6 Kommunikation nach innen und außen gewährleisten

In der internen und externen Kommunikation wird die sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Schulgemeinschaft und der Nachbarschaft bzw. im Stadtteil berücksichtigt sowie als Kompetenz und Potenzial wertgeschätzt.

1.6.1 Interne Kommunikation

Die Schulleitung...

...stellt durch ein schulinternes Kommunikationsmanagement sicher, dass alle an der Schule Beteiligten einen Zugang zu allen für ihre Arbeit wichtigen Informationen erhalten und untereinander Informationen zeitnah austauschen können.

...stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft transparent sind und angemessen kommuniziert werden.

1.6.2 Externe Kommunikation

Die Schulleitung sorgt dafür, dass...

...ein Konzept zur Information der Öffentlichkeit vorhanden ist und umgesetzt wird.

...im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Einrichtungen, Betriebe, Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils sowie andere Interessierte über strategische Ziele und Entwicklungsvorstellungen, Bildungsgänge, das Profil, die schulinternen Curricula, besondere Bildungsangebote und Förderkonzepte informiert werden.

...die Schule Prozesse und Ergebnisse ihre Arbeit der interessierten Öffentlichkeit präsentiert.

...im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterschiedliche Medien sowie Veranstaltungen und Tage der offenen Tür genutzt werden.

1.7 Regionale Bezüge ermöglichen und die Vernetzung sichern

1.7.1 Kooperation in der Region

Die Schulleitung...

...gewährleistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine verbindliche Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen im Dienste einer aufbauenden und möglichst schlüssigen Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler.

...fördert die Entwicklung eines unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots für alle Schülerinnen und Schüler durch eine Abstimmung und Zusammenarbeit in der Region, auch mit freien Trägern der Jugendhilfe.

...versteht ihre Schule als Teil des Bildungsangebots und des kulturellen Lebens des jeweiligen Stadtteils bzw. Quartiers und pflegt in diesem Sinne den Austausch und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

...ermöglicht, dass gesellschaftliche Gruppen in der Region in die Aktivitäten der Schule einbezogen werden und die Einrichtungen der Schule mit nutzen können.

...kennt die Erwartungen außerschulischer Partnerinnen und Partner an die Entwicklung von Schule und Unterricht wie auch die von Partnerinnen und Partnern zu erwartenden Leistungen.

...sorgt für die regionale Abstimmung des Einsatzes der Lehrkräfte in der Ausbildung.

1.7.2 Lernortkooperation an berufsbildenden Schulen (LOK)

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass...

...für alle relevanten Bildungsgänge regelmäßig LOK-Gespräche stattfinden.

...die Verantwortlichkeit und die Zuständigkeit für die Lernortkooperation in der Schule geregelt sind.

...die Lehrkräfte die Ausbildungsorte ihrer Schülerinnen und Schüler kennen und den Kontakt zu den jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbildern pflegen.

...die vorliegenden Ordnungsmittel (u.a. Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan) grundsätzlich abgestimmt sind und die Lernarrangements an die Veränderungen der Kompetenzanforderungen angepasst werden.

...Zusatzqualifikationen und Förderangebote für einzelne Schülergruppen in der Lernortkooperation abgestimmt werden.

...Konzepte erarbeitet werden, um betrieblichen und schulischen Kompetenzerwerb gegenseitig nutzbar zu machen.

...ein abgestimmtes und qualitätsgesichertes Konzept zum lernortübergreifenden Konfliktmanagement vorliegt.

1.8 Organisatorische Rahmenbedingungen sichern

1.8.1 Orientierung an den Erfordernissen von Unterricht und Erziehung

Die Schulleitung stellt sicher, dass...

...die Organisation des Schulalltags auf die schulischen Entwicklungsziele abgestimmt ist.

...die Klassen- und Gruppenbildung nach pädagogischen Grundsätzen unter Berücksichtigung klassen- und schülerbezogener Bedingungen erfolgt.

...unterschiedliche Unterrichtsformen wie fächerübergreifendes oder fächerverbindendes, projektorientiertes oder außerschulisches Lernen durch organisatorische Maßnahmen ermöglicht und gefördert werden.

...ein pädagogisches Konzept der Organisation von Lernzeit und der Tagesrhythmisierung existiert.

...die Organisation des Schulalltags die Kooperation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht und fördert.

...additive – auch externe – Fördermaßnahmen sowie therapeutische Maßnahmen so organisiert sind, dass sie den Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe am regulären Unterricht sowie einen rhythmisierten Tagesablauf mit

angemessenen Erholungszeiten ermöglichen.

...alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen und jedem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht nachgegangen wird.

1.8.2 Transparenz und Effizienz der Organisation der Lehr- und Lernprozesse

Die Schulleitung...

...sorgt dafür, dass die Organisation der Lehr- und Lernprozesse sich an aktuellen pädagogischen und lerntheoretischen Erkenntnissen orientiert und für die Schulgemeinschaft transparent ist.

...stellt sicher, dass die Schule in Abstimmung mit den Schulgremien Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Vertretung bei Personalausfällen festlegt.

...stellt sicher, dass Unterrichtszeiten effektiv und effizient genutzt werden.

...gewährleistet den zweckgebundenen Einsatz der zur Förderung vorgesehenen Ressourcen- und Personalzuweisungen gemäß den individuellen Bedarfen und legt darüber Rechenschaft ab.

...berücksichtigt die besonderen Erfordernisse der in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte sowie ihrer Mentorinnen und Mentoren in der Organisation der Lehr- und Lernprozesse.

1.8.3 Kooperation im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass...

...die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die ganztägige Gestaltung gemeinsam mit dem Kooperationspartner geregelt sind.

...die Pädagoginnen und Pädagogen einen regelhaften Austausch über ihre pädagogische Arbeit organisieren und durchführen.

...ein mit dem Kooperationspartner entwickeltes Pädagogik- und Raumkonzept vorliegt und Verbindlichkeiten für eine Umsetzung vereinbart sind.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.1 Lehr- und Lernprozesse gestalten

2.1.1 Individualisierung und Kompetenzorientierung

Pädagoginnen und Pädagogen...

...verstehen es als ihre zentrale Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Individualität wahrzunehmen und zu fördern.

...begegnen allen Schülerinnen und Schülern mit einer wertschätzenden Haltung, die persönliches individuelles angstfreies Lernen in einem sozialen Miteinander ermöglicht,

...gestalten die Lehr- und Lernprozesse unter Beachtung der individuellen Lernvoraussetzungen, -interessen, -ziele und -bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und sorgen für entsprechende Lernaufgaben.

...machen Lerngegenstände, Leistungserwartungen und Anspruchsniveaus transparent.

...gestalten die Lehr- und Lernprozesse so, dass sie auf den Erwerb sowohl von fachlichen als auch von sprachlichen, überfachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen zielen.

...machen die Planung und Reflexion von Lernprozessen mit den Schülerinnen und Schülern zum festen Bestandteil des Unterrichts.

...richten die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen unter Einbeziehung der Lernumgebung darauf aus, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend die Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen und ihren Lernprozess selbst planen, steuern und reflektieren.

...unterstützen dies durch die gezielte Vermittlung von Arbeitstechniken und Lernstrategien sowie durch geeignete Lehr- und Lernmaterialien.

...stellen Inhalte in einen für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbaren Kontext.

...kennen und nutzen geeignete diagnostische Beobachtungsstrategien und Verfahren, um Lernvoraussetzungen und Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu beschreiben, Lernhindernisse zu erkennen und die angemessene Unterstützung daraus abzuleiten.

...berücksichtigen die sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und fördern den Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen in jedem Unterricht.

2.1.2 Etablierung von Lernstrukturen

Pädagoginnen und Pädagogen...

...schaffen eine Lernumgebung und Lernarrangements, die dem Lernen förderlich sind und durch die sich Schülerinnen und Schüler sicher und angenommen fühlen.

...berücksichtigen bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eine gegenstandsangemessene methodische Vielfalt und stellen sicher, dass Lern- und Sozialformen auf die Ziele und Inhalte ausgerichtet sind.

...achten bei der Gestaltung aller Unterrichtsphasen, insbesondere aber bei der Gestaltung der instruktiven Unterrichtsphasen und Unterrichtsformen auf Verständlichkeit, Kohärenz, Strukturiertheit und Zielklarheit sowie auf eine angemessene Visualisierung und Ergebnisdokumentation.

...schaffen durch effiziente Klassen- bzw. Gruppenführung lernförderliche Rahmenbedingungen.

...fördern das soziale Miteinander sowohl in der Schülerinnen- und Schülergruppe als auch zwischen den Lehrenden und den Lernenden und ihren Sorgeberechtigten.

...vereinbaren in den Klassen und Lerngruppen Umgangsformen, Regeln und Rituale, die regelmäßig reflektiert und in altersgemäßer Form dokumentiert werden, und sorgen für faire Lösungen in Konflikten.

...setzen Strategien der Deeskalation bei verbalen Konflikten und Gewaltvorfällen um und nehmen wenn nötig externe Hilfe in Anspruch.

...gewährleisten, dass eine effiziente Nutzung der Lernzeit möglich ist.

...organisieren den Unterricht in einer Weise, die ihnen die Beratung und Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler regelmäßig und kontinuierlich ermöglicht.

...sorgen dafür, dass die Lernprozesse sinnvoll aufeinander aufbauen und damit Lern- und Entwicklungsanreize für die Schülerinnen und Schüler bieten.

...stellen die regelhafte Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler zur Unterrichtsqualität sicher.

...stellen die Durchführung der individuellen Berufs- und Studienorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler sicher.

2.1.3 Lernen an anderen Orten

Pädagoginnen und Pädagogen...

...nutzen außerschulische Lernorte für die Gestaltung von Lernprozessen, für die Ermöglichung vielfältiger Sinneserfahrungen und für die fachliche, sprachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

...nutzen dazu auch die Kooperation mit Betrieben, anderen Bildungseinrichtungen und weiteren außerschulischen Einrichtungen.

...ermuntern die Schülerinnen und Schüler, außerschulische Bildungsangebote zu nutzen.

...ermutigen die Schülerinnen und Schüler zu einem altersangemessenen Lernen im internationalen Kontext und bieten ihnen dazu Gelegenheit.

2.1.4 Schülerbeteiligung an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Die Schülerinnen und Schüler...

...werden regelhaft in die Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und an inhaltlichen und methodischen Auswahlentscheidungen beteiligt.

...werden systematisch an der Planung und Gestaltung ihrer individuellen Lernentwicklung und Förderung beteiligt.

...geben den Pädagoginnen und Pädagogen institutionalisiert ein konstruktives regelmäßiges Feedback. Die Feedbackergebnisse werden gezielt in Maßnahmen des Unterrichts einbezogen.

2.1.5 Beteiligung der Sorgeberechtigten an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Die Sorgeberechtigten...

...werden regelmäßig in angemessener Weise über die Inhalte, Ziele und Grundzüge der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen informiert.

...werden systematisch in die Planung der schulischen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler einbezogen.

...werden regelhaft über die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler informiert.

...haben die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in die Gestaltung schulischer Lehr- und Lernprozesse einzubringen.

2.1.6 Begleitung von Lernwegen

Pädagoginnen und Pädagogen...

...unterstützen die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler so, dass sie auf den Lernergebnissen aufbauen, die die Schülerinnen und Schüler in den zuvor besuchten Bildungseinrichtungen erworben haben.

...unterstützen die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler so, dass sie die Schülerinnen und Schüler auf die Erfordernisse der im Folgenden zu besuchenden Bildungseinrichtungen vorbereiten.

...beraten und begleiten den individuellen Lernweg der Schülerinnen und Schüler.

...nutzen die Kooperation mit Betrieben, den Partnern der Jugendhilfe, anderen Bildungseinrichtungen sowie außerschulischen Einrichtungen zur individuellen Lern- und Entwicklungsplanung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

2.2 Zusammenarbeiten

2.2.1 Zusammenarbeit in systematischen Strukturen

Die Schule verfügt über Strukturen, die unterschiedliche Formen der Kooperation ermöglichen und fördern.

Die Kooperationsstrukturen unterstützen den professionellen Austausch, die Gestaltung und die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen sowie die Arbeit an Schulentwicklungsvorhaben.

Die Kooperationsstrukturen ermöglichen insbesondere das Arbeiten im Team.

Die Bildung und die Arbeit von Teams erfolgen aufgabenbezogen und nach festen Regeln.

Teams werden so zusammengesetzt, dass sich die Teammitglieder in ihren Fach- und Prozesskompetenzen gegenseitig ergänzen.

Teams haben in angemessenem Umfang Gestaltungskompetenzen.

Teams reflektieren ihre Arbeit und holen sich im Bedarfsfall externe Beratung und Unterstützung.

Es gibt Regelungen für die Zusammenarbeit von Teams und für deren Einbettung in die Schulentwicklungsprozesse.

2.2.2 Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion der Lern- und Erziehungsprozesse im Team

Lern- und Erziehungsprozesse werden im Team gestaltet, systematisch reflektiert und weiterentwickelt.

Die Teams tauschen sich regelhaft über Erfahrungen mit der Umsetzung der Lern- und Erziehungsprozesse und über deren Ergebnisse aus.

Die Teams arbeiten gemeinsam an der Erstellung von Lernentwicklungs- und Förderplänen und fühlen sich gemeinsam für das Erreichen der darin festgelegten Ziele verantwortlich.

2.2.3 Entwicklung des schulinternen Curriculums

Die Pädagoginnen und Pädagogen treffen in Teams bzw. Gruppen curriculare Vereinbarungen, die sich auf den aktuellen Bildungsplan der jeweiligen Schulform bzw. den Rahmenlehrplan des jeweiligen Ausbildungsberufs beziehen.

Im Entwicklungsprozess des schulinternen Curriculums werden die curricularen Vereinbarungen miteinander abgestimmt und verzahnt sowie im Hinblick auf die schulischen Entwicklungsschwerpunkte miteinander verknüpft.

Die Lernzeiten werden gegenstands- und zielangemessen flexibilisiert und in schuleigenen Stundentafeln, Wochen- und Jahresstrukturplänen dokumentiert.

Das schulinterne Curriculum...

...enthält ein abgestimmtes Lehr- und Lernangebot auf den Ebenen der Jahrgangsstufen, Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete sowie an berufsbildenden Schulen bezogen auf die Lernfelder.

...enthält Übereinkünfte zu regelhaften zusätzlichen Vorhaben (zum Beispiel zu Projekt- oder Vorhabenwochen, Praktika, Wettbewerben, Klassenreisen sowie zum Lernen an außerschulischen Lernorten).

...entspricht dem Stand der aktuellen fachlichen und didaktischen Diskussion.

...wird veröffentlicht und in geeigneter Weise der Schulgemeinschaft kommuniziert.

Im schulinternen Curriculum...

...werden das Profil der Schule sowie die Voraussetzungen und Besonderheiten der Schule und bei allgemeinbildenden Schulen der Region berücksichtigt.

...werden verschiedene Anforderungsniveaus konkretisiert und unterschiedliche Lernzugänge berücksichtigt.

...wird dokumentiert, in welcher Form, in welcher zeitlichen Struktur und mit welchen Absprachen fächer- und jahrgangsübergreifend an der Entwicklung bestimmter Kompetenzen gearbeitet wird.

2.2.4 Heterogenität von Teams als Ressource

Die Teams nutzen die Heterogenität der unterschiedlichen Teammitglieder bezüglich Qualifikation, Profession, Erfahrung etc. als wichtige Ressource und Stärke.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie gegebenenfalls therapeutische und andere an der Schule tätige Fachkräfte werden regelhaft an der Planung und der Reflexion von Lehr- und Lernprozessen beteiligt.

Zwischen den verschiedenen Professionen, Altersgruppen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichem Ausbildungshintergrund herrscht ein Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung.

2.3 Zusätzliche Förderung gewährleisten

2.3.1 Schulspezifische Förderkonzepte

Pädagoginnen und Pädagogen...

...erstellen schulspezifische Konzepte zur zusätzlichen Förderung von sowohl leistungsstarken als auch leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern, um allen eine optimale Entfaltung ihrer Potenziale zu ermöglichen.

...bieten auf der Basis der Förderkonzepte zusätzliche Maßnahmen für einzel-

ne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen an und dokumentieren diese.

...informieren die Schülerinnen und Schüler über externe Förderangebote.

...nehmen auch bei Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Sozialverhalten die Potentiale wahr und ziehen bei Bedarf externe Beratungsinstitutionen hinzu.

...stimmen integrative und additive Angebote in den Förderkonzepten aufeinander ab und beziehen bei Bedarf regionale Angebote ein.

...unterrichten die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und mit ausgeprägtem sprachlichen Förderbedarf auf der Grundlage individueller, stärkenorientierter und diagnosegestützter Förderpläne.

...berücksichtigen im Förderplan die gegebenenfalls bestehenden Ansprüche auf zusätzliche Ressourcen und sorgen dafür, dass diese den entsprechenden Schülerinnen und Schülern zweckdienlich zur Verfügung gestellt werden.

...setzen sich für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernmaterialien und entsprechenden speziellen Hilfsmitteln gemäß Förderplan ein, die für den Förderprozess erforderlich sind und die Kommunikation erleichtern.

...erwirken die Gewährung eines Nachteilsausgleiches bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, spezifischen Behinderungen oder auch psychischen Erkrankungen.

...nehmen psychische Symptome ihrer Schülerinnen und Schüler wahr, agieren mit ihren pädagogischen Mitteln.

...unterstützen die Schülerinnen und Schüler im Gebrauch der speziellen Hilfsmittel und der angepassten Lernmaterialien.

2.3.2 Kooperation mit dem Elternhaus und mit externen Partnerinnen und Partnern

Pädagoginnen und Pädagogen...

...nutzen die Erfahrungen und die Kompetenz von Sorgeberechtigten und von den an der Förderung beteiligten Personen und beziehen sie in die Unterstützungsplanung ein.

...informieren Sorgeberechtigte und gegebenenfalls externe Partnerinnen und Partner regelmäßig über die Ziele, die Planung, den Verlauf und die Ergebnisse der zusätzlichen Fördermaßnahmen.

...arbeiten mit außerschulischen Einrichtungen und Fachkräften sowie mit Organisationen der Selbsthilfe zusammen, um gemeinsam und arbeitsteilig ein auf den Bedarf der bzw. des Einzelnen abgestimmtes Unterstützungsangebot zu entwickeln.

...unterstützen Sorgeberechtigte bei der Suche nach und der Kontaktaufnahme mit den Trägern zusätzlicher Beratungs- oder Förderangebote sowie bei

2.4 Erziehungsprozesse gestalten

2.4.1 Abgestimmtes erzieherisches Handeln

Schule ist ein Lebensraum, in dem Lernprozesse und ein soziales Miteinander gefördert werden.

Bei entwicklungsverzögerten Schülerinnen und Schülern werden eine emotionale Verbindung, ein Vertrauensverhältnis und Schutz gegen externen Stress gewährleistet, um auf der Basis einer tragfähigen Beziehung, Lernprozesse zu ermöglichen.

In den Klassen und Lerngruppen werden Umgangsformen, Regeln und Rituale vereinbart, reflektiert und in altersgemäßer Form dokumentiert.

Alle an der Schule Beteiligten handeln entsprechend gemeinsam vereinbarter Regeln und achten auf ihre Einhaltung.

Alle an der Schule Beteiligten fühlen sich der unbedingten Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht verpflichtet und handeln nach der vorgegebenen Richtlinie 'Umgang mit Schulpflichtverletzungen'.

Die Schule agiert präventiv, um das soziale Miteinander positiv zu beeinflussen, Gewalt in der Schule vorzubeugen und Suchtprävention aktiv zu gestalten.

2.4.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Die Schule bemüht sich im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung und einer verabredeten Aufgabenteilung um eine enge Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.

Die Schule pflegt dementsprechend regelmäßige und direkte Kontakte mit den Sorgeberechtigten, im Bedarfsfall durch aufsuchende Elternarbeit oder durch Inanspruchnahme außerschulischer Unterstützungsmöglichkeiten.

2.4.3 Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern

Die Schule arbeitet im Rahmen der ganz täglichen Bildung und Betreuung in einer gemeinsamen Verantwortung und einer verabredeten Zuständigkeit eng mit dem Kooperationspartner. Die Zusammenarbeit erfolgt auf einem gemeinsam erarbeiteten pädagogischen Konzept und nach verabredeten Grundsätzen zur Umsetzung.

2.4.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Die Schule bezieht außerschulische Erziehungseinrichtungen wie z.B. die Jugendhilfe, Betriebe und soziale Einrichtungen in die Entwicklung ihres Erziehungskonzepts sowie in die erzieherische Arbeit aktiv und systematisch ein.

Es gelingt der Schule, Erziehungskonflikten durch geeignete Maßnahmen zu

begegnen, auch in Kooperation mit externen Partnern.

Schule und Jugendhilfe sind gemeinsam verantwortlich dafür, auch besonders herausfordernden Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen, um ihnen gesellschaftliche Teilhabechancen zu eröffnen und Ausgrenzung und Kriminalität zu verhindern.

2.5 Lernentwicklung begleiten und Leistungen beurteilen

2.5.1 Transparenz der Leistungserwartungen und Beurteilungskriterien

Pädagoginnen und Pädagogen...

...machen die Leistungserwartungen, Leistungskriterien und Verfahren der Leistungsbeurteilung vor einer geforderten Leistungserbringung den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten transparent (bei berufsbildenden Schulen auch den ausbildenden Betrieben).

...legen in den Fach-, Jahrgangs- und/oder Stufenkonferenzen die Kriterien für die Leistungsbeurteilungen fest und machen sie öffentlich.

...legen die Termine für lerngruppenbezogene Leistungsüberprüfungen und Prüfungen langfristig fest und machen sie den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten bekannt.

2.5.2 Kriterienbasierte Lernstandsermittlung

Pädagoginnen und Pädagogen...

...machen die vereinbarten Kriterien zur Basis ihrer Beurteilung von mündlichen und schriftlichen Leistungen.

...verfügen über die dafür notwendigen diagnostischen Verfahren und Instrumente.

...ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Zugänge zu selbstdiagnostischen Verfahren, auch digitaler Art.

2.5.3 Prozessbegleitende Lernentwicklungsberatung

Pädagoginnen und Pädagogen...

...führen Lernentwicklungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern und deren Sorgeberechtigten durch; in diesen Gesprächen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie die Sorgeberechtigten (bei berufsbildenden Schulen auch die Ausbilderinnen und Ausbilder) individuelle Leistungs- bzw. Lernstands-rückmeldungen mit Hinweisen zur weiteren Lernentwicklung.

...nehmen in einem Lernentwicklungsgespräch eine beratende Haltung ein und reflektieren das Gespräch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und deren Sorgeberechtigten.

...treffen mit den Schülerinnen und Schülern individuelle Lernvereinbarungen,

die auf den jeweiligen Lernstand und die individuellen Lernentwicklungsmöglichkeiten bezogen sind.

...dokumentieren die Lernstände der Schülerinnen und Schüler und ihre individuelle Lernentwicklung und ermöglichen auf dieser Basis eine kontinuierliche Beratung im Lernprozess.

...ermöglichen auf der Grundlage der kontinuierlichen Lernprozessberatung einzelnen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Leistungsüberprüfung, sobald diese die jeweils geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.

...tauschen sich im Rahmen von Teams regelmäßig und verbindlich über die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus; dabei nutzen sie die jeweilige pädagogische Expertise zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

2.5.4 Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Sorgeberechtigten an der Leistungsbeurteilung und Lernentwicklungsplanung

Die Schülerinnen und Schüler...

...haben die Möglichkeit, Qualitätskriterien und -maßstäbe für Arbeitsprozesse und -ergebnisse mitzuentwickeln.

...dokumentieren ihre Lernentwicklungen und schätzen ihren Leistungsstand ein; ihre Einschätzungen fließen nach einem allen Beteiligten bekannten und transparenten Verfahren in die Leistungsbeurteilung sowie in die Lernentwicklungsgespräche ein.

...erhalten eine transparente Erläuterung der Leistungsbeurteilungen.

2.6 Den Unterricht kontinuierlich weiterentwickeln

2.6.1 Systematische Erfassung und Reflexion von Unterrichtsqualität

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über die fachliche Kompetenz zur Evaluation ihres Unterrichts und nutzen entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Pädagoginnen und Pädagogen holen sich von ihren Schülerinnen und Schülern systematisch Rückmeldungen zu ihrem Unterricht und ziehen daraus Konsequenzen für ihre Unterrichtsentwicklung.

Pädagoginnen und Pädagogen setzen sich mit den Ergebnissen externer Unterrichtsevaluation in einem festgelegten Verfahren auseinander und nutzen sie für die weitere Unterrichtsentwicklung.

Auf Jahrgangs- und Stufenebene sowie im Rahmen von Fachkonferenzen legen die Teams Schwerpunkte und gegebenenfalls auch Methoden ihrer Unterrichtsevaluation fest und vereinbaren ein gemeinsames Vorgehen. Sie berücksichtigen dabei sowohl die schulintern gesetzten Ziel- bzw. Qualitätsstandards als auch die bisherigen Ergebnisse interner und externer Evaluation.

Pädagoginnen und Pädagogen reflektieren die Ergebnisse der Unterrichtsevaluation sowohl individuell als auch auf Klassen-, Jahrgangs- und Fachebene und nutzen sie für die systematische Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit.

2.6.2 Auswertung von Leistungsergebnissen

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über die fachliche Kompetenz zur Interpretation von Leistungsergebnissen und zur Ableitung geeigneter Schlussfolgerungen für ihren Unterricht.

Die schulischen Konferenzen bzw. Teams legen ein Verfahren für die systematische, wiederkehrende Auseinandersetzung mit den Leistungsergebnissen ihrer Schülerinnen und Schüler fest.

Die Auseinandersetzung mit den Leistungsergebnissen umfasst interne Leistungsbeurteilungen (zum Beispiel interne Vergleichsarbeiten), die Abschlussarbeiten sowie die Ergebnisse extern entwickelter Tests (Kompetenzermittlungen, Lernstandserhebungen).

Die Leistungsbeurteilungen werden jahrgangs-, klassen- und fachbezogen ausgewertet, die Ergebnisse werden für die Unterrichtsentwicklung genutzt.

Die Verfahren der Auseinandersetzung mit den Leistungsergebnissen sind in angemessener Weise mit den übrigen Verfahren der Unterrichtsevaluation und dem Qualitätsmanagementkonzept der Schule verknüpft.

2.6.3 Systematische Weiterentwicklung des schulinternen Curriculums

Die Pädagoginnen und Pädagogen evaluieren in Teams bzw. Gruppen in bestimmten Abständen das im schulinternen Curriculum festgelegte Lehr- und Lernangebot; sie entwickeln das schulinterne Curriculum auf dieser Basis kontinuierlich weiter.

Die Schule bilanziert regelmäßig die Umsetzung des schulinternen Curriculums, dokumentiert die Ergebnisse der Zwischenbilanzen und schreibt es kontinuierlich fort.

Die Ergebnisse der Zwischenbilanzen werden dokumentiert; die Fortschreibung des schulinternen Curriculums erfolgt schriftlich.

2.6.4 Auswertung der Übergänge- und Verbleibsdokumentation

Die Schule erhebt und analysiert Daten zu den Übergängen und zum Verbleib ihrer Absolventinnen und Absolventen.

Die Erkenntnisse aus der Übergänge- und Verbleibsdokumentation fließen in die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen sowie in die Gestaltung der Bildungsgänge ein.

2.7 Beratungsangebote gestalten

2.7.1 Professionalität und Vernetzung der Angebote

Die in der Schule vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote sind aufeinander abgestimmt.

Die Schule verfügt über Konzepte für ihre zentralen Beratungsfelder.

Die Schule stellt die notwendigen Rahmenbedingungen für die Beratung sicher.

Die Schule nimmt Leistungen der schulexternen Unterstützungssysteme auf der Basis fester Kooperationsstrukturen sowie systematischer Bedarfserhebungen in Anspruch. Sie informiert die Betroffenen im Bedarfsfall über außerschulische Beratungsangebote.

2.7.2 Zugänglichkeit und Öffentlichkeit

Es sind Verfahrensabläufe vereinbart, die den Zugang zur innerschulischen Beratung transparent regeln.

Die Zielsetzung der schuleigenen Beratungsangebote sowie die Personen, Funktionen und Sprechzeiten werden den Schülerinnen und Schülern, den Sorgeberechtigten sowie den Ausbilderinnen und Ausbildern in geeigneter Form bekannt gemacht.

Es gibt Vereinbarungen zur Dokumentation und Evaluation der Tätigkeit der schuleigenen Beraterinnen und Berater.

Die Beraterinnen und Berater erstatten der Schulleitung in angemessener Weise Bericht über ihre Tätigkeit.

Die Beraterinnen und Berater stellen die Erkenntnisse aus ihrer Tätigkeit für Schulentwicklungsprozesse zur Verfügung.

2.8 Die Schulgemeinschaft beteiligen

2.8.1 Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Schulleben

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Entscheidungsstrukturen ihrer Schule sowie über ihre Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten informiert.

Die Schule verfügt über geeignete Strukturen, um die Teilnahme und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am schulischen Leben aktiv zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler können sich für die Mitwirkungsaufgaben qualifizieren.

Die Schülervereinerinnen und -vertreter wirken konstruktiv in den Gremien der Schule mit, sind an Entscheidungen der Mitwirkungsgremien beteiligt und kommunizieren diese in der Schülerschaft. Sie entfalten eigene Aktivitäten, um die Beteiligung möglichst großer Teile der Schülerschaft am Schulleben zu fördern.

Schülerinnen und Schüler gestalten das Schulleben aktiv mit.

Die Schülerinnen und Schüler werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule informiert.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, an allen schulischen Aktivitäten wie Ausflügen, Klassenreisen, schulischen Abendveranstaltungen und zusätzlichen Fördermaßnahmen teilzunehmen.

2.8.2 Mitwirkung von Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule sowie über ihre Mitwirkungsrechte informiert.

Die Schule verfügt über geeignete Strukturen, um die Teilnahme und Teilhabe von Sorgeberechtigten am schulischen Leben aktiv zu fördern.

Die Sorgeberechtigten werden von der Schule auf Qualifizierungsmöglichkeiten für Gremienvertreterinnen und -vertreter hingewiesen.

Die Sorgeberechtigten werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule informiert und haben die Möglichkeit, das Schulleben aktiv mitzugestalten.

2.8.3 Mitwirkung von Kooperationspartnern

Die Schule stellt Transparenz über ihren Schulentwicklungsprozess her, indem sie regelhaft ihren Vertragspartner informiert. Erforderliche Strukturen der Kommunikation werden entsprechend geschaffen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertragspartner erhalten die Möglichkeit, konstruktiv in der Schule mitzuwirken, und werden am Schulentwicklungsprozess beteiligt.

Die Schule bindet in angemessener Weise den Kooperationspartner ein.

2.8.4 Mitwirkung von Betrieben im Schulvorstand und in der Lernortkooperation der berufsbildenden Schulen

Die Betriebe werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule informiert.

Die Partnerinnen und Partner der Lernortkooperation werden bei der Entwicklung von Lernsituationen einbezogen.

Die Unterrichtsinhalte werden in Absprache mit den Partnerinnen und Partnern der Lernortkooperation fortlaufend aktualisiert.

2.9 Regionale Vernetzung gestalten

2.9.1 Kooperation mit vorhergehenden und nachfolgenden Bildungseinrichtungen

Pädagoginnen und Pädagogen...

...sind mit den Entwicklungs- und Bildungskonzepten sowie den Angeboten der jeweils vorhergehenden bzw. nachfolgenden Bildungseinrichtungen vertraut.

...tauschen sich regelhaft mit Pädagoginnen und Pädagogen der abgebenden bzw. der aufnehmenden Bildungseinrichtungen aus, um eine Anschlussfähigkeit der pädagogischen Konzepte und Arbeitsweisen zu gewährleisten und so eine aufbauende und möglichst bruchlose Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

...sorgen für den Wissenstransfer bezüglich der einzelnen Schülerinnen und Schüler beim Übergang von einer Bildungseinrichtung zur anderen und berücksichtigen das gewonnene Wissen bei der jeweiligen Lernentwicklungsplanung für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler.

...kooperieren mit Einrichtungen, die durch freiwilliges Engagement die Gestaltung der Lernbiografie unterstützen.

...kennen die Angebote der Bildungseinrichtungen, mit denen an den Übergängen von der Schule zum Beruf Kooperationen möglich und gegebenenfalls Abstimmungen erforderlich sind.

...kooperieren mit berufsvorbereitenden Institutionen und Betrieben und leisten individuelle Hilfen, um die spätere berufliche Eingliederung möglichst optimal vorzubereiten.

...stimmen mit außerschulischen Bildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben, Kammern und Verbänden Entwicklungskonzepte ab, die die Übergänge der Schülerinnen und Schüler in die Ausbildung bzw. Arbeit oder in außerschulische Bildungsangebote erleichtern.

...begleiten die im Übergang in die Berufsausbildung bzw. Arbeit befindlichen Jugendlichen professionell, um ihre Anschlussfähigkeit sicherzustellen.

2.9.2 Horizontale Kooperation

Pädagoginnen und Pädagogen führen in Abstimmung mit der Schulleitung folgende Aktivitäten durch: Sie...

...tauschen sich mit anderen Schulen in Netzwerken aus und nutzen diese beispielsweise für Peer Reviews, Absprachen zwischen Fachleitungen und die gemeinsame Entwicklung von Curricula.

...kooperieren mit anderen Schulen, um zusätzliche Lern- und Förderangebote zu realisieren.

...stimmen pädagogische und fachliche Profile ihrer Schule regelmäßig mit anderen Schulen der Region ab und gestalten die jeweiligen Lehr- und Lernprozesse entsprechend.

...stimmen die Angebote im Rahmen einer verlässlichen ganztägigen Betreuung der Schülerinnen und Schüler eng mit anderen staatlichen Einrichtungen

sowie mit freien Trägern der Jugendhilfe ab.

2.9.3 Kooperation im Stadtteil oder im Quartier

Pädagoginnen und Pädagogen führen in Abstimmung mit der Schulleitung folgende Aktivitäten durch: Sie bemühen sich darum, ...

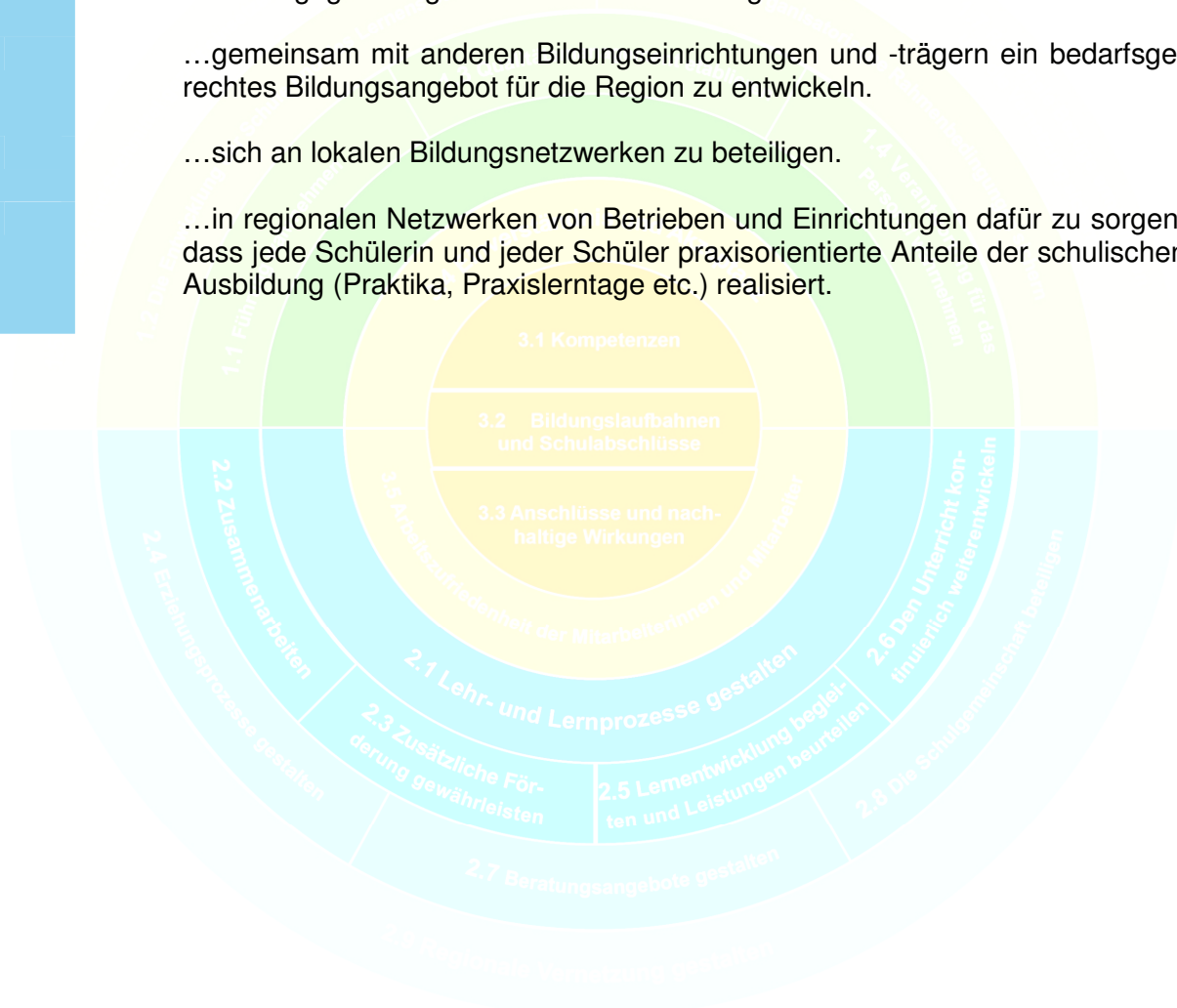
...sich an der Gestaltung des kulturellen Lebens zu beteiligen und den Austausch und die systematische Zusammenarbeit mit Kulturträgern und Kulturschaffenden zur Förderung der kulturellen Vielfalt im Stadtteil oder Quartier zu pflegen.

...sich regelmäßig mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern sowohl über die Erwartungen an die Entwicklung von Schule und Unterricht als auch über die gegenseitig zu erwartenden Leistungen auszutauschen.

...gemeinsam mit anderen Bildungseinrichtungen und -trägern ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot für die Region zu entwickeln.

...sich an lokalen Bildungsnetzwerken zu beteiligen.

...in regionalen Netzwerken von Betrieben und Einrichtungen dafür zu sorgen, dass jede Schülerin und jeder Schüler praxisorientierte Anteile der schulischen Ausbildung (Praktika, Praxislerntage etc.) realisiert.



Dimension 3: Wirkungen und Ergebnisse

3.1 Kompetenzen

3.1.1 Überfachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule grundlegende überfachliche Kompetenzen im Sinne der Bildungspläne. Sie ...

...haben eine Haltung zu sich selbst entwickelt. Sie artikulieren und reflektieren ihre Meinungen, Gefühle und Interessen und können Handlungskonsequenzen daraus ableiten (Selbst-Kompetenzen).

...können kommunizieren, kooperieren und sich in Konflikten angemessen verhalten (sozial-kommunikative Kompetenzen).

...können selbstständig systematisch und zielgerichtet lernen und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen nutzen (lernmethodische Kompetenzen).

3.1.2 Fachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule fachliche Kompetenzen im Sinne der Bildungspläne. Sie ...

...erreichen die in den Bildungsplänen gesetzten Standards.

...erzielen gemessen an der individuellen Lernausgangslage und dem vorhandenen Lernpotenzial einen möglichst hohen Lernzuwachs.

3.1.3 Bildungssprachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule die grundlegenden bildungssprachlichen Kompetenzen im Sinne der Bildungspläne.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die sprachlichen Mittel, um den Anforderungen der Unterrichtskommunikation und den sprachlichen Anforderungen der verschiedenen Fächer zu genügen.

3.1.4 Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen, die sie zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen.

3.2 Bildungslaufbahnen, Schulabschlüsse und Übergänge

3.2.1 Gestalten des eigenen Bildungsweges

Alle Schülerinnen und Schüler gehen einen den persönlichen Voraussetzun-

gen und Potenzialen entsprechenden schulischen Bildungsweg.

Die für den schulischen Bildungsweg jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers eingesetzten Ressourcen (Zeit, Förderung etc.) entsprechen dem individuellen Bedarf.

3.2.2 Erreichen des angestrebten Schulabschlusses und des Anschlussziels

Die Schule trägt Sorge für das Erreichen optimaler Schulabschlüsse und die Entwicklung realistischer Anschlussperspektiven ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler erreichen in der Regel die mit dem eingeschlagenen Bildungsgang angestrebten Abschlüsse und haben eine Anschlussperspektive entwickelt.

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen den eingeschlagenen Bildungsweg erfolgreich.

3.3 Anschlüsse und nachhaltige Wirkungen

3.3.1 Sicherung der Anschlussfähigkeit

Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen ihnen ein erfolgreiches Lernen in der weiteren Ausbildung.

3.3.2 Gewährleistung von Bildungschancen

Die Schule leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Anteil zur Verringerung ungleicher Bildungschancen und Benachteiligungen.

3.3.3 Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe

Die Schule schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler Grundvoraussetzungen zur gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe und für ein erfolgreiches und selbstverantwortetes Leben nach der Schule.

3.4 Einverständnis und Akzeptanz

3.4.1 Beurteilung der Leistungen der Schule

Die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kooperationspartner beurteilen die Leistungen der Schule grundsätzlich positiv (Lernerfolge im fachlichen und im überfachlichen Bereich, Schulleben und Sozialklima, Erziehungs- und Beratungsarbeit der Schule etc.).

Die Schule kennt die Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsbetriebe (Aus-

bilder usw.) und berücksichtigt sie in der Schulentwicklung.

Abgebende und aufnehmende Bildungseinrichtungen bewerten die fachlichen und überfachlichen Lernerträge sowie die Erziehungsarbeit der Schule positiv.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausbildung und im Praktikum sowie die Ausbildenden bewerten die Schule positiv.

3.4.2 Persönliche Zufriedenheit der Adressaten

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule und in ihrem Umfeld sicher und haben keine Angst, die Schule zu besuchen.

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an ihrer Schule gut aufgehoben und besuchen sie gerne.

Die Sorgeberechtigten haben das Gefühl, dass ihre Kinder an der Schule gut aufgehoben sind und sie gerne besuchen.

Die Sorgeberechtigten fühlen sich an der Schule in ihrer Rolle wertgeschätzt.

Alle Schülerinnen und Schüler und ihre Sorgeberechtigten, die Kooperationspartnerinnen und -partner der Schule sowie Ausbildungspartner fühlen sich an der Schule willkommen und einbezogen.

3.4.3 Identifikation der Beteiligten mit ihrer Schule

Das schulische Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Sorgeberechtigten und Ausbildungsbetriebe identifizieren sich mit den Zielen und der Programmatik der Schule.

Das schulische Personal, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten und Ausbildungsbetriebe sowie die Kooperationspartner engagieren sich für schulische Belange.

3.4.4 Wahrnehmung der Schule in der Öffentlichkeit

Die Arbeit der Schule wird von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Andere Einrichtungen, Betriebe und Institutionen in der Region schätzen die Schule als Kooperationspartner.

3.5 Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3.5.1 Aspekte der persönlichen Arbeitszufriedenheit

Die pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit den für sie wesentlichen Aspekten ihrer professionellen Arbeit zufrieden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen den professionellen und respektvollen Umgang miteinander.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich von den Schülerinnen und Schülern sowie von den Sorgeberechtigten und Ausbildungspartnern wertgeschätzt.

Die Lehrkräfte in der Ausbildung, die Lehrkräfte im Praktikum und andere Praktikantinnen und Praktikanten sind mit ihrer Ausbildung an der Schule zufrieden.

3.5.2 Zufriedenheit mit der Schulleitung

Das Leitungshandeln genießt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hohe Akzeptanz.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich in ihrer professionellen Rolle wertgeschätzt und erfahren eine Anerkennung ihrer persönlichen Kompetenzen und Arbeitsleistungen.

3.5.3 Arbeitsplatzgestaltung

Es gibt zeitgemäß ausgestattete Arbeitsplätze. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen das Arbeitsumfeld als einladend und gesundheitsförderlich wahr.

